

Kühnle, Hartmut

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtplanungsamt
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2016 14:56
An: Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Stellungnahme zu Bebauungsplan "Strutfeld 2. Erweiterung", Ihr Zeichen: 2-61 Kü

Von: Engler, Alexander [<mailto:Alexander.Engler@polizei.bwl.de>]
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2016 14:01
An: Stadtplanungsamt
Cc: AALEN.PP.FEST.E.V
Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan "Strutfeld 2. Erweiterung", Ihr Zeichen: 2-61 Kü

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen o.g. Bebauungsplan. Jedoch sollten folgende Änderungen/Auflagen berücksichtigt werden:

- Nach der RASt 06 beträgt die Mindestbreite eines Gehwegs 2,50 m. Hier sind lediglich 1,50 m vorgesehen. Bei der Festlegung einer Mindestgehwegbreite von 2,00 m kann das Polizeipräsidium Aalen zustimmen.
- Mindestfahrbahnbreite anpassen: Entweder 4,50 m (kein Parken möglich) oder 5,50 m (Parken möglich) !! – Bei 5,00 m Fahrbahnbreite sind Missverständnisse oder Streitigkeiten bezüglich des Parkens in der Straße (Restfahrbahnbreite 3,05 m) vorprogrammiert
- Gem. Textteil zum Bebauungsplan Ziff. 2.2.2 sind Einfriedungen bis zu 120 cm zulässig. Einfriedungen über 80 cm gelten als Sichthindernis, weshalb dies auf 80 cm abzuändern ist !
- Die nach den einschlägigen Richtlinien erforderlichen Sichtfelder sind einzuhalten

Es wird um Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler
Polizeioberkommissar
Polizeipräsidium Aalen
Führungs- und Einsatzstab
-Sachbereich Verkehr-
Alter Postplatz 20
71332 Waiblingen
T.: 07151/950-222
F.: 07151/50285033
Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de